Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1978)

Heft: 3

Artikel: Zum neuen Entwurf der Schweizerischen Bundesverfassung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-938347

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ZUM NEUEN ENTWURF DER SCHWEIZERISCHEN BUNDESVER-FASSUNG

Ende 1977 wurde der Entwurf der neuen Bundesverfassung dem Schweizervolk vorgelegt. Zur Vorgeschichte sei folgendes in Erinnerung gerufen:

Die im 2. Anlauf 1875 erfolgte Totalrevision der 1848er Verfassung, die damals viel leidenschaftlichere Auseinandersetzung über Grundfragen, die seitherigen 169 Teilrevisionen, von denen 82 angenommen und 87 verworfen wurden, das erst wieder in den 60er Jahren dieses Jh. u.a. durch die Motionen Obrecht und Dürrenmatt ausgelöste breitere Echo eines Gedankens an eine Totalrevision, die Ernennung der Arbeitsgruppe Wahlen im Jahre 1967, welche während 7 Jahren Voraussetzungen und Vorgehen für eine Revision der Verfassung sowie Anregungen und Vorschläge zu den wesentlichen verfassungspolitischen Problemen erarbeitete, die 1974 eingesetzte 46-köpfige Experten-Kommission, welcher es unter dem Vorsitz von Bundesrat Furgler in intensiver und umfassender Arbeit gelang, innert der gesetzten Frist Ende 1977 einen Entwurf und einen von Prof. Wildhaber redigierten Schlussbericht vorzulegen. Es geht dabei nicht um eine formale Durchforstung der geltenden Verfassung, sondern auch um eine inhaltliche Strukturbereinigung. Angesichts der pendenten 50 und weiterer 40 bereits angekündigten Partial-Revisionen, des Flickwerk-Charakters der heutigen Bundesverfassung (die nicht vorhandene Gesetzes-Initiative führte zu einem "Missbrauch" der Verfassungs-Initiative), der Wünschbarkeit, weniger wichtige Fragen auf Gesetzesstufe behandeln zu können und der offenbar doch in weiten Kreisen gewünschten Neubesinnung auf Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Tätigkeit sollte nicht einfach mit dem Argument gefochten werden, eine Revision werde beim Volk ja doch keine Gnade finden. Gefordert werden sollte keine "Alles oder Nichts"-Mentalität, sondern ein offenes Gespräch und eine differenzierte Ausei-

Der Entwurf zur neuen Bundesverfassung kann beim Schweizer-Verein in Liechtenstein gratis bezogen werden.

nandersetzung.